

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren
Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

Inhalt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219945



Inhalt.

- §. 1. Das Verhalten des Herrn D. Büschings, nachdem meine Erinnerungen zu seinen Anmerkungen über die symbolischen Bücher unsrer Kirche an das Licht getreten. S. 1.
- §. 2. Veranlassung dieser Fortsetzung der nothwendigen Erinnerungen. S. 4.
- §. 3. Ausführlichere Untersuchung des Büschingischen Satzes: daß seine Grundsätze, von welchen er glaubet, daß solche in der Natur Gottes und der Dinge gegründet wären, eben so wichtig seyn müssen, als ausdrückliche Stellen der heil. Schrift. S. 6.
- §. 4. Fortsetzung. Offenbarer Widerspruch, dessen sich der Herr B. schuldig gemacht. Uebereinstimmung desselben mit dem Herrn D. Semler. S. 21.
- §. 5. Wie der Herr Büsching auf diesen Widerspruch gerathen.
- §. 6. Gründe aus welchen man noch mehrere Abweichungen von der evangelischen Wahrheit von dem Herrn Büsching befor:

sorgen muß. Wie die Socinianer und alle Irgeister sich diesen Büschingischen Satz zu Nutze machen werden. Noch ist kein Socinianer so weit gegangen als Herr Büsching. Einfluß dieses Satzes in die Moral. Er reißet den Grund aller Wahrheit und Gottseligkeit um. S. 30.

§. 7. Nähere Prüfung der Büschingischen Zusätze. Übermahlige Untersuchung der Frage: ob eine Veränderung und Verbesserung unsrer Bekänntnis-Bücher nöthig und rathsam sey? ob und in wiefern unsre Erkänntnis geoffenbarter Wahrheiten hier zu einer Vollkommenheit gelangen könne? Übermahliger Widerspruch dessen sich Herr B. schuldig gemacht. S. 39.

§. 8. Absicht der protestirenden Stände, bey der, ihren Theologen zu Schmalkalden aufgetragenen Revision der Augsburgerischen Confession und ihrer Apologie. Eine ickige oder künftige Veränderung der symbolischen Bücher, würde unsrer Kirche höchstgefährlich seyn. S. 51.

§. 9. Die symbolischen Bücher sind die Richtschnur unsers Bekänntnisses vom Glau-

ben. Unausbleibliche verderbliche Folgen, wenn solche abgeschafft werden sollten. Was dieselben nach des Herrn Büschings Grundsätzen sind. S. 61.

§. 10. Fernere Prüfung der Büschingischen Forderungen, die Veränderung und Verbesserung unsrer symbolischen Bücher betreffend. S. 72.

§. 11. Eine Stelle aus des Herrn Büschings Zusätzen, mit eingeschalteten Erinnerungen. S. 83.

§. 12. Ob die Kirche berechtigt sey, eine Schutzschrift, für eine Lehrvorschrift zu erklären? S. 95.

§. 13. Wir sind nicht berechtigt, uns vor den Verfassern der Augsburgischen Confession einen Vorzug in der Erkenntnis göttlicher Wahrheiten zuzuschreiben. Wir sind nicht im Stande einer ruhigen Untersuchung der göttlichen Wahrheit. Ungegründete Beschuldigung, daß die Verfasser der Augsburgischen Confession damals, als sie dieselbe verfertigt, unmittelbar aus der papistischen Finsternis gekommen. Ob die symbolischen Bücher mehr sind, als ein blos historisches Denkmahl?

mahl? Uebermahlige Vertheidigung des
Rechts der Kirche, symbolische Bücher
abzufassen, und ihre Lehrer und Glieder
darauf zu verbinden. S. 103.

§. 14. Sehr dreister, aber völlig ungegrün-
deter Tadel, mit welchem der Herr Bü-
sching die Vorsteher der evangelisch-
lutherischen Kirche belegt, und welchen
er dem Verfasser des bengefügten Fehdes-
Briefes, gegen die symbolischen Bücher
nachgeschrieben hat. Uebermahliger
nichtsbedeutende Machtspruch des Herrn
Büschings gegen die Ausschließung der
Zwinglianer aus dem schmalkaldischen
Bunde, ungleichen gegen diejenigen,
welche dem Melanchthon die Befugnis,
die Augsburgerische Confession zu ändern,
absprechen. Hämische Beschuldigung
derer, welche mit des Melanchthons
Heuchelen nicht zufrieden gewesen.
S. III.

§. 15. Melanchthon hat weder Recht noch
Macht gehabt, die Augsburgerische Con-
fession zu verändern: seine Veränderun-
gen sind auch nichts weniger als gut.
Luther hat Melanchthons Verhalten ge-
misbilliget. Eine von dem Herrn Bü-
sching

** 5

sching

sching angeführte Verordnung, in welcher untersagt wird, die Prediger auf die unveränderte Augsbургische Confession zu verpflichten, ist höchst wahrscheinlich von den Reformirten erschlichen. Merkwürdiges Exempel, wie man von dieser Seite, armen lutherischen Gemeinen, reformirte Prediger mit Gewalt aufgedrungen habe. S. 118.

§. 16. Schwache Angriffe des Herrn Büschings auf unsern Lehrbegriff von der heil. Dreieinigkeit. Ob unsre Lehre darum ungegründet sey, weil sie nicht mit eben den Worten in der h. Schrift stehet. Vertheidigung des Glaubens der Kinder, gegen einen seichten Einwurf. S. 128.

§. 17. Abermalige ungegründete Beschuldigungen gegen die Verfasser der Augsburgischen Confession: daß sie in der Lehre vom heil. Abendmale eben die Worte gebraucht, deren sich die Papisten bedienen: daß sie die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmale den Papisten zu gefallen gelehret: daß sie Stellen der griechischen Kirchenväter angeführt, welche

welche der Brodverwandlung vortheilhaft zu seyn scheinen. S. 137.

§. 18. Ob das heil. Abendmahl darum kein Geheimnis sey, weil die heilige Schrift solches nicht ausdrücklich also nennet. Uebermahlige Vertheidigung der Benennung: tremendum mysterium. S. 147.

§. 19. Ob Gott, vermöge seiner Wahrhaftigkeit seine Drohungen an den beharlich Gottlosen erfüllen müsse? Die vermeynte Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Verbesserung der Verdammten ist ungegründet. Sehr leichte Art des Herrn Büsching über Einwürfe die er nicht beantworten und widerlegen kan, wegzusteigen. Die Worte Jesu von dem Verräther Juda, Matth. 26, 24. beweisen die Ewigkeit der Höllenstrafen unwidersprechlich. Vergeblicher Versuch des Herrn Büsching seinen Irrthum von der Wiederbringung, durch den Eifer für die Ehre Gottes, und durch eine vorgegebene Menschenliebe zu rechtfertigen. S. 150.

§. 20. Uebermahliger vergeblicher Versuch des Herrn Büsching die Stellen der heil. Schrift,

Schrift, welche das völlige Unvermögen der Menschen zu Gott gefälligen Tugenden, lehren, zu entkräften. Ihn werden mehrere Stellen vorgelegt, welche eben diese Wahrheit beweisen. Ueber die Synergisten hat er sich in den Zusätzen und Verbesserungen noch nicht richtiger und bestimmter erklärt, als in den Anmerkungen. S. 168.

§. 21. Schwacher und vergeblicher Versuch, des Herrn Büsching die Gegenwart und Wirkungen der bösen Engel aus 2 Petr. 2, 4. und Jud. v. 6. zu bestreiten. Der böse Wille und die bösen Neigungen der Menschen sind eine gewisse Quelle der Sünde; aber daraus folgt nicht: also hat der Satan gar keinen Einfluss auf die Selen der Menschen. S. 180.

§. 22. Das fünfte Hauptstück des kleinen Catechismi Lutheri, von dem Amte der Schlüssel ist nicht wiederrechtlich in denselben eingeschoben worden. S. 190.

§. 23. Übermahlige Vertheidigung der Concordienformel, gegen Herrn B. Angriffe. Melancthon wird mit Unrecht der Friedfertige genant. Die heimlichen Anhänger des Calvins, werden nicht Schimpfs:

Schimpfweise, sondern nach der Wahrheit Crypto-Calvinisten genant. Das Corpus doctrinae philippicum, ist nie für ein symbolisches Buch der ganzen evangelischen Kirche erkant worden. Vertheidigung des Jac. Andrea gegen die arnoldischen Schmähungen. Die Concordienformel hat die Absichten der Reformirten, in unsrer Kirche immer mehrere Eroberungen zu machen, und solche zuletzt gar zu verschlingen, gehemet. Daher sind sie solcher so gehässig. Urtheile von denen, welche solche unterschrieben haben. Sie hat die Eintracht in der lutherischen Kirche selbst, sehr befördert. S. 190.

§. 24. Herr B. bestimt und schränkt den theol. Doctor: C. d., der theol. Facultät in Göttingen eigenmächtig ein. Ein Fehde-Brief gegen unsre symbolischen Bücher. S. 217.

§. 25. Antwort auf diesen Brief. S. 232.

§. 26. Fortsetzung derselben. S. 243.

§. 27. Zugaben. Herr B. in die Zeitungen eingerückte Erklärung gegen meine Erinnerungen, Meine Antwort. Auszug

zug aus der Form. Committendi, auf welche die hamburgischen Prediger endlich verpflichtet werden. Mandat des hamburgischen Rathes, mit welchem die symbol. Bücher dem Ministerio übergeben worden. S. 291.
